

Interne Revision

Revision SGB III

Bericht

gemäß § 386 SGB III

**Qualität der Anordnungen
bis 500 Euro im Zwei-Augen-Prinzip
im IT-Verfahren ERP-BA**

Bericht für das Jahr 2021



Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Revisionsauftrag	1
2	Revisionsergebnisse	1
2.1	Annahmeanordnungen	1
2.2	Auszahlungsanordnungen	1
Anlage 1	Revisionsumfang und -methode	
Anlage 2	Zwei-Augen-Prinzip im IT-Verfahren ERP-BA	

1 Revisionsauftrag

Die Interne Revision SGB III prüfte die Qualität von Annahme- und Auszahlungsanordnungen.¹ Dabei handelte es sich um Anordnungen bis 500 Euro, die in den Operativen Services (OS) im Jahr 2021 über das IT-Verfahren ERP-BA² erteilt wurden. Bis Ende 2021 fand bis zu diesem Betrag noch das Zwei-Augen-Prinzip Anwendung – also die Befugnis zur Anordnung durch nur eine Person. Seit dem 01. Januar 2022 gilt für alle Anordnungen, die über das IT-Verfahren ERP-BA freigegeben werden, ausnahmslos das Vier-Augen-Prinzip.³ Die Notwendigkeit einer spezifischen Prüfung durch die Interne Revision ist damit wieder entfallen.

2 Revisionsergebnisse

Im Rahmen der Prüfung von Anordnungen bis 500 Euro im Zwei-Augen-Prinzip zeigten sich insbesondere bei den Annahmeanordnungen qualitative Mängel. Die Interne Revision hat die drei geprüften OS jeweils über die Feststellungen informiert und Empfehlungen zu Verbesserungsansätzen ausgesprochen.

**Prüfergebnisse
kommuniziert**

Detaillierte Informationen zu den festgestellten Mängeln sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

2.1 Annahmeanordnungen

Von insgesamt 61 geprüften Annahmeanordnungen waren 15 fehlerhaft. Dies entspricht einer Fehlerquote von 25 %.

25 % Fehlerquote

Im Wesentlichen handelte es sich um folgende Bearbeitungsmängel:⁴

- In fünf Fällen waren nicht alle Anordnungsnummern (Ordnungsmerkmal nach den KEBest⁵) der zugehörigen Kassenanordnungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen aufgeführt. Dadurch wurde die Nachvollziehbarkeit des Annahmeprozesses in ERP beeinträchtigt.
- In sechs Fällen fehlte das Verjährungsdatum in ERP. Diese Eintragung ist nach dem Anwenderhandbuch ERP-Finzen verpflichtend. Die fehlende Eintragung des Verjährungsdatums hat sich in den Fällen nicht auf die Durchsetzung des Erstattungsanspruchs ausgewirkt. Die entsprechenden Forderungen wurden bereits beglichen.
- In fünf Fällen wich das in ERP eingetragene Fälligkeitsdatum vom Datum in den zahlungsbegründenden Unterlagen ab.

Nachvollziehbarkeit beeinträchtigt

Kein Verjährungsdatum

Abweichendes Fälligkeitsdatum

2.2 Auszahlungsanordnungen

Insgesamt hat die Interne Revision 257 Auszahlungsanordnungen geprüft, davon waren 23 fehlerhaft. Dies entspricht einer Fehlerquote von 9 %.

9 % Fehlerquote

Die festgestellten Fehler sind im Wesentlichen auf die folgenden Bearbeitungsmängel zurückzuführen:⁶

¹ Die BA folgte damit einer Auflage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) – vgl. Schreiben des BMAS an die BA vom 04. Juli 2018, GZ: Ilc 6 - 28205-2 ERP-BA.

² Einheitliches Ressourcenplanungssystem der BA.

³ Vgl. Weisung 202112017 vom 15.12.2021 – Gewährleistung der Kassensicherheit im Verfahren ERP-BA.

⁴ Mehrfachnennungen enthalten.

⁵ Durchführungsbestimmungen zum Kassen- und Einzugswesen.

⁶ Mehrfachnennungen enthalten.

Interne Revision

- | | |
|--|--|
| <p>■ In sechs Fällen war aus den im IT-Verfahren ERP-BA vorhandenen Angaben die Fundstelle der zahlungsbegründenden Unterlagen nicht eindeutig ersichtlich. Grundsätzlich sollte zur Auffindbarkeit die genaue Bezeichnung des Aktensegments⁷ der eAkte⁸, in dem die zahlungsbegründenden Unterlagen abgelegt sind, genannt sein.</p> | <p>Unterlagen schwer zuzuordnen</p> |
| <p>■ Die der Kassenanordnung zugrunde liegende Entscheidung war in sechs Fällen wegen unvollständiger zahlungsbegründender Unterlagen nicht zweifelsfrei nachvollziehbar. Zur Auszahlung falscher Geldbeträge haben die festgestellten Fehler nicht geführt, da in allen Fällen Teilbescheinigungen der Vermittlungsfachkräfte im Sinne der KEBest in der eAkte vorlagen. Damit ist die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Förderleistung für den OS grundsätzlich festgestellt.</p> | <p>Unvollständige Unterlagen</p> |
| <p>■ In weiteren fünf Fällen fehlte die gemäß KEBest erforderliche Dokumentation der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Auszahlungsanordnung.</p> | <p>Keine Dokumentation</p> |

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision durchgeführt.

⁷ Das Aktensegment ermöglicht die weitere Unterteilung einer Akte nach fachlichen Gesichtspunkten.

⁸ Elektronische Akte.

Revisionsumfang und -methode

Die Interne Revision SGB III hat im Rahmen von vertikalen Revisionen die Qualität von Anordnungen bis 500 Euro im IT-Verfahren ERP-BA geprüft, die in den OS im Zwei-Augen-Prinzip freigegeben wurden.

In den vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der Prüfungen in den OS Frankfurt am Main, Bochum und Regensburg eingeflossen.

In allen Revisionen haben die Prüfteams Einzelfälle anhand von Daten aus den IT-Verfahren eAkte, VerBIS¹ und ERP-BA betrachtet (61 Annahme- und 257 Auszahlungsanordnungen).

Die Fallauswahl erfolgte zufallsorientiert anhand von Listen, die durch das IT-Systemhaus zur Verfügung gestellt wurden.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren

- die materielle Richtigkeit der den Annahme- und Auszahlungsanordnungen zugrunde liegenden Entscheidungen,
- Funktionalitäten der genutzten IT-Verfahren und
- datenschutzrechtliche Aspekte.

¹ Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem.

Zwei-Augen-Prinzip im IT-Verfahren ERP-BA

Übersicht festgestellte Mängel*

	Anzahl fehlerhafte Fälle
Annahmeanordnungen (61 geprüfte Fälle)	
Fälligkeitsdatum in ERP nicht korrekt	5
davon 1 Annahmeanordnung zu spät, 4 Annahmeanordnungen zu früh	
Fundstelle der zahlungsbegründenden Unterlagen aus ERP-Anordnungsposition nicht ersichtlich	0
(Zahlungs-)begründende Unterlagen unvollständig	0
Ordnungsmerkmal der zugehörigen Anordnung auf den (zahlungsbegründenden) Unterlagen nicht erkennbar	5
Verjährungsfrist in ERP nicht zutreffend	6

* Die fehlerhaften Fälle enthielten teilweise mehrere der aufgeführten Mängel.

Zwei-Augen-Prinzip im IT-Verfahren ERP-BA

Übersicht festgestellte Mängel*

	Anzahl fehlerhafte Fälle
Auszahlungsanordnungen (257 geprüfte Fälle)	
Zahlung auf unzutreffendes Konto erfolgt	2
Fälligkeitsdatum in ERP nicht korrekt	4
davon 3 Auszahlungsanordnungen zu spät, 1 Auszahlungsanordnung zu früh	
Fundstelle der zahlungsbegründenden Unterlagen aus ERP-Anordnungsposition nicht ersichtlich	6
(Zahlungs-)begründende Unterlagen unvollständig	6
Ordnungsmerkmal der zugehörigen Anordnung auf den (zahlungs-)begründenden Unterlagen nicht erkennbar	2
Sachliche und rechnerische Richtigkeit nicht ordnungsgemäß bescheinigt	5

* Die fehlerhaften Fälle enthielten teilweise mehrere der aufgeführten Mängel.